

Anlage zu TOP 4 der Sitzung des SKSA am 15.06.23

Die zuständige Dezernentin teilt mit:

1. Zweites Antragsverfahren zum Schuljahr 2023/24 sowie weitere Maßnahmen zum Ausbau ganztägig arbeitender Schulen, Schreiben des HKM vom 14.März 2023

Zur Erläuterung der unter 2.2. zur Kenntnis gegebenen Unterlagen möchte ich auf die ersten beiden Anlagen verweisen, damit Sie sowohl das qualitative „**MEHR**“ an **Ganzttag** einschätzen können als auch das quantitative, d.h. den finanziellen Zuwachs.

6 Punkte werden in dem als Anlage 1 beigefügten Brief des Ministers genannt und auf einen, nämlich den 2., hatte ich bereits im letzten Protokoll als Anmerkung verwiesen; gemeint ist die erwartete **Erhöhung des Umrechnungsbetrags für eine kapitalisierte Lehrerstelle** von 48.000 Euro auf 50.000 Euro. Da unsere Pakt-Schulen im letzten Schuljahr 77 Stellen in Mitteln zugewendet bekommen haben, macht allein diese Erhöhung 155.000 Euro aus und bei den Profilschulen, die 35 Stellen kapitalisieren, sind es 70.000 Euro.

Aber auch die **volle Stelle für die Fachberatung** ist eine Ressourcenerhöhung (P.1) und wird die Qualität im Ganzttag verbessern. Dazu kommen weitere **Investitionsmittel in Höhe von 292 Mio.** (P.5) und die **Stärkung des Schulträgers** (P.6) dadurch, dass er seine Schulen nun im Zweifelsfall „auch ohne Beschluss der Schulkonferenz ... in Richtung Ganzttag entwickeln“ kann – auch von dieser Änderung des HSchG im vergangenen Dezember hatte ich schon in der letzten Ausschusssitzung berichtet.

Aus Anlage 2 können Sie zudem entnehmen, dass es sich bei den unter Prio 1 beantragten zusätzlichen Stellen durch **Aufstockung im Profil 1 oder 2** um insg. 10,51 handelt, die nach neuester Berechnung ebenfalls noch einmal 500.000 Euro wert sind.

In Anlage 2 können Sie auch ablesen, für welche Schulen die mit Priorität 3 beantragten ergänzenden **Ressourcen für die Koordination von Ganztagsangeboten** gedacht sind. Diese Idee verdanken wir im Übrigen Frau Zoch, der Geschäftsführerin der GmbH. Sie sah sich durch das Schreiben des Ministers dazu ausdrücklich „ermutigt“ (S.1). Denn nur aufgrund unserer mehrjährigen Erfahrung wissen wir, dass der Verwaltungs- und Koordinationsaufwand in der Ganztagssteuerung vor Ort nicht linear steigt, sondern sprunghaft. So wie es bereits für eine Schule mit mehr als 300 SuS in der Betreuung eine zusätzliche Stelle gibt – das hatte die Stadt Frankfurt seinerzeit erwirkt und trifft auch bei uns inzwischen auf 4 Schulen zu (CUS, JFKS, Schillerschule Griesheim, SIK) – so erhöht sich erfahrungsgemäß (!) der Aufwand auch schon an Schulen mit mehr als 150 SuS und einer Betreuungsquote über 70 %.

Wir machen uns wenig Hoffnungen, dass diese zusätzlichen 6 Stellen im Wert von weiteren 300.000 Euro genehmigt werden, aber es war uns trotzdem wichtig, die vorgesetzte Behörde an dieser Erkenntnis teilhaben zu lassen. Auch der Sockelbetrag für sog. kleine Grundschulen und die eben genannte Zusatzstelle ab 300 SuS wurden nicht direkt bei der ersten Beantragung genehmigt.

2. Siebte Sitzung der Zentralen Steuergruppe Pakt für den Ganzttag am 5.Mai 2023 in Frankfurt

Die erste seit 2019 wieder in Präsenz durchgeführte Veranstaltung hatte im Wesentlichen zwei TOPs: 1. die Ganzttagsschulentwicklung (v. a. in Zahlen) und 2. den Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung ab 2026/27. Der Landkreis war mit insgesamt drei Personen vertreten, weil außer mir auch die neue Sachbearbeiterin Frau Burkhardt teilgenommen hat und natürlich Frau Zoch, die Geschäftsführerin der Betreuung DaDi gGmbH.

Am Anfang stand auch in dieser Sitzung der Hinweis auf den jetzt endlich offiziellen neuen Namen PfdG und die entsprechenden Änderungen in den Rechtsgrundlagen (s. dazu auch das Protokoll der letzten Sitzung!). Ob es allerdings gelingen werde, „Schulen durch das Gesetz zu motivieren!“, blieb als Frage im Raum stehen. Immerhin seien landesweit 43 Schulen neu in den Pakt gegangen und 48 Grundschulen sowie 42 Förderschulen in ein Ganztagsprofil, so dass jetzt insgesamt **500 Schulen neu im Ganzttag** angekommen seien. Das Angebot an Ganztagsplätzen ist damit landesweit von 58 % auf 61 % gestiegen, da aber beim Rechtsanspruch mit bis zu 80 % Bedarf gerechnet werde, in den Städten vielleicht sogar mit 100 %, habe das zusammen mit den weiter steigenden Schülerzahlen das Kernproblem des **Fachkräftemangels** noch einmal verschärft.

Dem begegnet das HKM mit einem **Landesprogramm von weiteren 185 FSJ-Stellen**, die zusätzlich zu den bereits bestehenden 200 Stellen im Programm „Löwenstark“ von den Schulleitungen zentral abgerufen werden können. Eine FSJ-Stelle im Wert von 10.200 Euro kann aus kapitalisierten Ganztagsstellen finanziert werden – die GmbH konnte nach Auskunft der Geschäftsführerin davon überdurchschnittlich profitieren und dadurch auch das Problem der Kostenexplosion durch die Tarifabschlüsse eindämmen.

Für die Mitglieder des Schulausschusses ist auch interessant, dass es inzwischen ein **Angebot der Hessischen Lehrkräfteakademie zur internen Evaluation des schulischen Ganztags** gibt, das allerdings nur von den Schulleitungen abgerufen werden kann. Zu 12 Bausteinen können hier Schüler, Lehrer, Eltern, die Träger und das Personal getrennt befragt werden. Näheres findet man unter www-ganzttag@hessen.de.

Bezüglich des Rechtsanspruchs gibt es inzwischen eine **Kooperation mit den Kommunalen Spitzenverbänden**; diese haben mit den Ministerien eine **AG Ganzttag** ins Leben gerufen, die sich neben der Bedarfsfrage, s.o., vor allem der Frage der Finanzierung widmet, und hier auch der Frage, was und wie hoch die Betriebskosten sind und wer dafür zuständig ist.

3. Schulentwicklungsplan 2023/24 bis 2027/28

Auch zur **Rolle des Ganztags** im vorgelegten Entwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans möchte ich noch ein paar ergänzende Bemerkungen machen. Schon im Inhaltsverzeichnis wird auf S.2 deutlich, dass der Ganzttag das erste der „schulübergreifenden Themen“ ist. Folgerichtig wird das Ganztagsangebot der jeweiligen Schule auch direkt nach ihren Stammdaten und Besonderheiten dargestellt: die Betreuungsquote in Modul A und B, der Rhythmisierungsgrad, die Kooperationen z. B. mit der kommunalen Jugendförderung oder Vereinen. Auf einen Blick können Sie bei den meisten Schulen ablesen, dass sie über der landesweiten Quote von 61 % liegen.

Auf den Seite 44 – 49 werden die Zahlen für das laufende Schuljahr dargestellt. Die münden in den Ausblick, dass „verlässliche Finanzierung und Personalausstattung ... eine große Herausforderung für die Umsetzung des Rechtsanspruchs“ sein werden. Dazu setze der Landkreis auf „Kooperation und multiprofessionelle Zusammenarbeit“ – mit der Eigengesellschaft, den Jugendhilfeträgern, dem Staatlichen Schulamt und den Standortkommunen, um „**gemeinsame Finanzierungsmodelle von Investitionen, Betrieb und Personal** zu erwägen“.

4. Das Schuljahr 2023/24

In Ergänzung der Zahlen aus dem Schulentwicklungsplan und im Vorgriff auf die vom Vorsitzenden in Aussicht gestellten Zahlen kann ich Ihnen heute schon die aktuellen Zahlen gemäß der **Erhebung zum 01.05.23** mitteilen: Danach wird die Schülerzahl an unseren Pakt-Schulen weiter steigen (von 10.372) auf 11.011, von denen 6.950 (6.366) SuS das Modul A besuchen werden und 1280 (1183) das lange Modul bis 17:00 Uhr. Damit steigt auch die durchschnittliche Betreuungsquote von 61,37 % auf 63,12 %. Insgesamt überschreiten bei uns bereits 10 Schulen die erst für den Rechtsanspruch 2026 prognostizierte Betreuungsquote von 80 %, allen voran die Wilhelm-Busch-Schule in Weiterstadt mit 96,59 %. 23 Schulen bieten mehr als 61 % ihrer Schülerschaft einen Betreuungsplatz und immerhin noch 9 über 50 %.

Vor Beginn der Sommerferien wird es noch eine **Schulleiterdienstversammlung am 16.06.23**, also morgen, und eine **Träger AG am 07.07.2023** geben. Das Themenspektrum deckt sich in etwa mit dem hier Vorgetragenen – nur das Thema „Tarifabschlüsse“ wird einen breiteren Raum einnehmen. Um mehr als eine halbe Million (560.000 Euro) steigen die Personalkosten der Angebotsträger – das entspricht einer durchschnittlichen Steigerung von 14 %. Diese alarmierenden Steigerungen sind dadurch bedingt, dass im Betreuungsbereich überdurchschnittlich viele Niedriglöhne gezahlt werden, bei denen es allein durch den bis Februar zu zahlenden Inflationsausgleich stellenweise zu einer Tariferhöhung von 17,1 % kommt.

Dr. Margarete Sauer

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete

Dezernat „Betreuungsangebote an Schulen“